

Werner Schäfer

E. G. H. H.

Stadt Hückeswagen
Herrn Uwe Ufer
Bürgermeister der Stadt Hückeswagen
Aufm Schloss 1
42499 Hückeswagen


Werner Schäfer
7/12/2011

Uwe Ufer
V. Pflanzenschnitz
Vorbesitzer.

05. Dezember 2011

Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes

Sehr geehrter Herr Ufer ,

gerne beantrage ich die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit folgendem Ziel:

Ich beabsichtige den Neubau von Ein- und Zweifamilienhäusern parallel zur Straße Junkernbusch im Ortsteil Heidt in Hückeswagen. Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung der Bebauung geschaffen werden.

Zur Erläuterung des Planvorhabens füge ich einen Lageplan mit einem Erschließungskonzept für die Einfamilienhäuser bei.

Mit der planerischen Ausarbeitung (Bauleitplanung) im Bereich meiner Grundstücke in Hückeswagen beabsichtige ich, das Fachplanungsbüro Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH zu betrauen.

Weiterhin werde ich ein Fachbüro für den landschaftspflegerischen Begleitplan sowie den Umweltbericht beauftragen. Dies schließt die artenschutzrechtliche Vorprüfung mit ein.

Ggf. wird es erforderlich sein, die Erschließungsplanung über einen Verkehrsplaner erstellen zu lassen. Diese Planung werde ich in enger Abstimmung mit der Stadt Hückeswagen veranlassen.

Falls eine vermessungstechnisch eindeutige Plangrundlage nicht vorliegen sollte, werde ich ein Aufmaß über einen öffentlich bestellten Vermessungsingenieur in Auftrag geben.

Sämtliche Kosten für die Aufstellung und die Umsetzung des Bebauungsplanes übernehme ich als Antragssteller und Vorhabenträger.

Mir ist bewusst, dass mit dem Bebauungsplan auch der Flächennutzungsplan der Stadt Hückeswagen geändert werden muss. Auch die im Rahmen dieses Verfahrens anfallenden Kosten werde ich als Vorhabenträger übernehmen.

Weitere Einzelheiten der Planung sollen während des Bauleitplanverfahrens unter Berücksichtigung notwendiger Gutachten und der Ergebnisse der Umweltprüfung mit der Stadt Hückeswagen sowie mit den zuständigen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgestimmt werden.

Mir ist bekannt, dass der Rat der Stadt Hückeswagen den Bebauungsplan nicht als Satzung beschließen kann, falls im weiteren Planverfahren schwerwiegende Probleme auftreten sollten, die nicht in der Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander zu bewältigen sind.

Freundlich grüßt Sie

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Schäfer', written in a cursive style.

Werner Schäfer

Anlage
Lageplan